

<b>Vorlage Nr. IV – K 12/2023</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Zuwendungen aus Mitteln für kulturelle Zwecke für größere Projekte im Jahr 2023**

#### **A Problem**

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde der Ansatz „Zuschüsse für kulturelle Zwecke“ (Haushaltsstelle 6300/684 01), der der Förderung von Projekten der Freien Kulturszene dient, erhöht. Diese Tatsache schafft die Möglichkeit, mehr Projekte als in der Vergangenheit zu fördern, aber auch höhere Zuschüsse zu vergeben.

Mit Vorlage IV-K-3/2022 wurde vom Ausschuss für Schule und Kultur davon Kenntnis genommen, dass von den zur Verfügung stehenden Mitteln für kulturelle Zwecke zukünftig eine Summe von 20.000 € für größere Vorhaben reserviert wird. Diese Projekte müssen mit einer Antragsfrist beantragt werden, um sie dem Ausschuss für Schule und Kultur zu Genehmigung vorlegen zu können. Die maximale Antragssumme beträgt dabei 10.000 € pro Antrag.

#### **B Lösung**

Es sind sechs Zuwendungsanträge für größere Projekte mit einem Antragsvolumen von insgesamt 40.995 € eingegangen, so dass eine Auswahl der zu fördernden Projekte zu treffen ist. Das Kulturamt hat die eingegangenen Zuwendungsanträge geprüft, insbesondere in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Förderschwerpunkten der Richtlinien der allgemeinen Kulturförderung der Stadt Bremerhaven, und einen Vorschlag erstellt, welche Projekte zu priorisieren sind.

Wir halten die vorliegenden Anträge 1 bis 3 in Bezug auf die Richtlinien der allgemeinen Kulturförderung für vorrangig förderungswürdig und schlagen dem Ausschuss für Schule und Kultur vor, der Bewilligung der Anträge zuzustimmen.

Die vorliegenden Anträge 4 und 5 halten wir in Bezug auf die Richtlinien der allgemeinen Kulturförderung für weniger förderungswürdig. Wir schlagen dem Ausschuss für Schule und Kultur daher vor, die Bewilligung der Anträge abzulehnen.

Der vorliegende Antrag 6 ist aus formellen Gründen abzulehnen.

Die Übersicht der Anträge und die Begründungen sind in Anlage 1 aufgeführt.

#### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit der Bewilligung der Anträge 1 – 3 wird die Summe von 20.000 € für größere Projekte leicht überschritten. Die Mittel für die unter Punkt „B“ genannten Anträge in Höhe von 22.795 € können jedoch aus der Haushaltsstelle 6300/685 01 (Zuschüsse für kulturelle Zwecke) im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie die besondere örtliche Betroffenheit einer Stadtteilkonferenz oder besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung gemäß den Vorschriften des BremIFG erfolgt über Dezernat IV.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt,

1. für die vorliegenden Zuwendungsanträge 1 – 3 eine Summe in Höhe von 22.795 € bereitzustellen, da sie unter Berücksichtigung der Richtlinien der allgemeinen Kulturförderung der Stadt Bremerhaven vorrangig zu fördern sind.
2. die vorliegenden Zuwendungsanträge 4 und 5 abzulehnen, da die Projekte in Bezug auf die Richtlinien der allgemeinen Kulturförderung der Stadt Bremerhaven weniger förderungswürdig sind und die Mittel für kulturelle Zwecke für größere Projekte erschöpft sind.
3. den vorliegenden Zuwendungsantrag 6 aus formellen Gründen abzulehnen, da die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht gesichert ist.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Übersicht der Anträge